



ESM Förderprogramme

Umstellbonus/Umweltbonus/BHKW-/Brennstoffzellen-Förderung

Gültig ab 1. Januar 2022

Energieversorgung
Selb-Marktredwitz GmbH
Abt. Energieberatung
Gebrüder-Netzsch-Straße 14
95100 Selb

Gutschrift an Kunden (Wird von der ESM ausgefüllt)	
Umstellbonus Euro
Umweltbonus Euro
Förderprogramm BHKW / BSZ Euro
Gesamt: Euro
Stempel/Unterschrift des ausführenden Installationsunternehmens	
Gutschrift zu den Jahresverbrauchsabrechnungen:	
20 _____ Euro
20 _____ Euro

Antragstellerin / Antragsteller

Firma		Name, Vorname	
Kundennummer			Neukunde
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer	
Telefon		E-Mail	
Ich möchte auch in Zukunft über Förderungen, Leistungen und Produkte der ESM informiert werden. Bitte informieren Sie mich per:			
E-Mail		Telefon	

Umstellbonus - eine bestehende Heizungsanlage wird auf Erdgas umgestellt.

Stück	Brennwertgerät Heizgerät	Hersteller	Typ	eingestellte Nennleistung KW	eingestellte Nennbelastung KW
ggf. abweichende Einbauadresse					

Umweltbonus - in einem Neubau wird eine Erdgas-Brennwertanlage und Solaranlage installiert.

PLZ	Ort	Straße/Hausnummer
-----	-----	-------------------

BHKW- / Brennstoffzellen-Förderung - Erdgas-Blockheizkraftwerk / Erdgas-Brennstoffzelle wird installiert.

Hersteller	Typ	Heizleistung (kW _{th})	Elektrische Leistung (kW _{el})	Seriennummer des Gerätes
ggf. abweichende Einbauadresse				

Gebäudeart: Wohngebäude 1-2 Familienhaus Mehrfamilienhaus
 Gewerbeobjekt (Art des Gewerbes:.....)

Bisherige Energieart zur Wärmeversorgung: Heizöl Erdgas Flüssiggas Strom Holz/Pellets/Kohle

Wichtig: Die ESM benötigt eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens und den „Inbetriebsetzungsantrag einer Erdgasanlage“.

Von den rückseitigen Förderbedingungen habe/n ich/wir Kenntnis genommen und stimme/n ich/wir zu.

Ort/Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
-----------	---

Modalitäten zu den ESM-Förderprogrammen

Die ESM fördert in ihrem Versorgungsgebiet die Umstellung von Heizungsanlagen auf Erdgas, die Installation von Erdgasbrennwertgeräten in Kombination von solarer Trinkwasser- oder Heizungsunterstützung sowie den Einbau von Erdgas-Blockheizkraftwerken und Erdgas-Brennstoffzellen. Die Ausbezahlung erfolgt im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel. Folgende Modalitäten gelten für die einzelnen Förderprogramme:

Der Umstellbonus – Umstellung der bestehenden Heizungsanlage auf Erdgas

Der Bonus wird für die Umstellung der Heizungsanlage von festen oder flüssigen Brennstoffen sowie von Stromheizungen auf Erdgas gewährt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der eingestellten Nennwärmeleistung der Heizungsanlage und beträgt:

bei 6 - 11 kW Nennwärmeleistung 125,00 €
bei 12 - 30 kW Nennwärmeleistung 250,00 €
bei 31 - 50 kW Nennwärmeleistung 375,00 €
darüber je kW Nennwärmeleistung 12,50 € bis maximal 500,00 €

Für eine Wohneinheit, die bisher noch nicht mit Erdgas wärmeversorgt war, beträgt der Zuschuss für eine Einzelraumheizung einmalig 125,00 €. Erweiterungen von bereits vorhandenen Einzelraumheizungen werden nicht bezuschusst.

Der Umweltbonus – Erdgas-Brennwertheizung und Solar in Neubauten

In Neubauten wird der Einbau von Erdgas-Brennwertgeräten in Kombination mit einer Solaranlage zur Brauchwasserunterstützung, mit einem einmaligen Zuschuss von 250,00 € gefördert. Bitte beachten Sie, dass dem Antrag eine Rechnungskopie der Solaranlage mit den einzelnen Komponenten beiliegen muss.

Investitionszuschuss für Erdgas-Blockheizkraftwerke/Erdgas-Brennstoffzelle

Die Installation von Erdgas-Blockheizkraftwerken und Erdgas-Brennstoffzellen werden von ESM mit einem einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 1.000,00 € gefördert.

Wird die bestehende Heizungsanlage dadurch auch auf Erdgas umgestellt, so wird zusätzlich ein Umstellbonus (obenstehende Förderbeträge) ausbezahlt. Nach Eingang des Antrages, der Rechnungskopie der Installation sowie dem Inbetriebsetzungsantrag durch den Installateur, zahlt die ESM den Förderbetrag aus. Ein Erdgasliefervertrag mit ESM für das zu fördernde Erdgas-BHKW oder einer Erdgas-Brennstoffzelle sowie dem Spitzenlastkessel, muss abgeschlossen werden oder bereits bestehen.

Was ist zu beachten?

- Das Heizobjekt befindet sich im Versorgungsgebiet der ESM und wird derzeit bzw. zukünftig durch ESM mit Erdgas für Heizzwecke versorgt. Das Förderprogramm richtet sich an Privathaushalte, Gewerbe und Betreiber von Zentralheizungen, zum Beispiel Wohnungseigentümergeinschaften.
- Die Fertigstellung der neuen Anlage muss bis spätestens 31.12.2022 erfolgt sein.
- Der Antrag auf Umstell-, Umweltbonus, BHKW oder Brennstoffzellen-Zuschuss wird vom Installationsunternehmen ausgefüllt und an ESM zur weiteren Bearbeitung geschickt.
- Der Bonus bzw. Zuschuss wird nach Inbetriebnahme des Gerätes bereitgestellt. Dazu benötigt die ESM den ausgefüllten ESM-Förderantrag und den Inbetriebsetzungsantrag einer Gasanlage durch den Installationsbetrieb.
- Der Bonus wird in zwei gleichen Teilbeträgen in den darauffolgenden Erdgas-Jahresverbrauchsabrechnungen der ESM in Abzug gebracht. Besteht kein Vertragsverhältnis zur Erdgaslieferung zwischen dem Antragsteller und der ESM mehr, so kann der Förderbetrag nicht gutgeschrieben werden. Ein Anrecht auf Barauszahlung oder Überweisung des Förderbetrages auf ein Konto, ebenso wie ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Für Fragen steht Ihnen Herr Rosenbaum unter der Telefonnummer 09287 802-150 gerne zur Verfügung.